

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2007

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Juni 2007
– II A 2 – H 1221/07/0001 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2007.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2007

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2007 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
07 0703	Bundesministerium der Justiz Bundesgerichtshof		
687 01	Beiträge an internationale Organisationen, Verbände und Vereine..... <i>Höherer Mitgliedsbeitrag an die "Vereinigung der Präsidenten der obersten Gerichte der Europäischen Union". Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Mitgliedsvertrag vom 10. März 2004.</i>	1	2
08 0804	Bundesministerium der Finanzen Bundeszollverwaltung		
688 04	Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000..... <i>Zahlung von Eigenmitteln an die EU-Kommission. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem EUGH-Urteil vom 15.11.2005 in der Rechtssache C-392/02 sowie auf Art. 11 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 des Rates.</i>	0	319
10 1004	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge		
632 02 apl	Weiterleitung von Zuschüssen der EU für das nationale Programm Forest Focus..... <i>Länderanteile am nationalen Programm für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen (Forest Focus). Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf VO (EWG) Nr. 3528/86.</i>	-	1.857
682 02 apl	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes..... <i>Nachzahlung geltend gemachter Beihilfeansprüche aufgrund der Geflügelpest. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Geflügelbeihilfeverordnung sowie EU-Verordnungen.</i>	-	50
60 6002	Allgemeine Finanzverwaltung Allgemeine Bewilligungen		
882 05 apl	Beteiligung des Bundes an den Kosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm <i>Übernahme von Kosten für zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den 2007 in Heiligendamm stattfindenden G 8-Gipfel durch den Bund. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2007 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	22.500

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2007 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

– Fehlanzeige –

